

Barrierefreie Umsetzung von Studienmaterialien für Studierende mit Behinderungen

Eine Umfrage der IBS zu Bestand, Aufgaben und Ressourcen von Umsetzungsdiensten an Hochschulen

Eines der großen Probleme für sehbeeinträchtigte und blinde Studierende, aber auch z.B. für Studierende mit einer Legasthenie ist der Mangel an barrierefrei zugänglichen Studienmaterialien wie Fachbücher, Skripte, Fachaufsätze, Reader, Folien oder Klausuren. Umsetzungsdienste leisten die barrierefreie Aufbereitung von Studienmaterialien, so dass diese z.B. in Blindenschrift, in Großdruck oder mit Hilfsmitteln wie einem Screenreader lesbar sind.

In der Datenerhebung "beeinträchtigt studieren" (2011) gaben sechs Prozent der Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung und ebenso sechs Prozent der Studierenden mit einer Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie oder Dyskalkulie) an, dass sie einen Bedarf an Umsetzungsdiensten haben. Der Bedarf der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung war zu 43 Prozent und der Bedarf der Studierenden mit Teilleistungsstörung zu 76 Prozent nicht ausreichend gedeckt.¹

Ist an der Hochschule kein Umsetzungsservice vorhanden, müssen die Studierenden die barrierefreie Aufbereitung der Studienmaterialien selbst organisieren. D.h., die Studierenden kompensieren fehlende Barrierefreiheit und fehlende Serviceangebote der Hochschulen – wie z.B. das Fehlen eines Umsetzungsdienstes – durch individuellen Mehraufwand.

Im April 2017 führte die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks eine Umfrage unter 308 Hochschulen² zu Umsetzungsdiensten durch, darunter staatliche, private und kirchliche Hochschulen mit staatlicher Anerkennung sowie Verwaltungsfachhochschulen. Es wurden die Beauftragten und Berater_innen für Studierende mit Behinderungen angeschrieben mit der Bitte, sich an der Umfrage zu beteiligen oder diese an die für den Umsetzungsdienst zuständige Stelle weiterzuleiten.

99 Hochschulen beteiligten sich an der Umfrage, darunter 46 Fachhochschulen³, 40 Universitäten, 14 Kunst- und Musikhochschulen sowie ein Universitätsklinikum. Sie machten Angaben zu 19 Umsetzungsdiensten.

¹ Deutsches Studentenwerk (2012): beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011.

² Die IBS erfasst im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen an Hochschulen. Im April 2017 enthielt die entsprechende IBS-Liste Beauftragte und Berater_innen von 308 Hochschulen. Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt Destatis listet für 2016/2017 426 Hochschulen auf.

³ Fachhochschulen führen zunehmend die Bezeichnungen Hochschule (HS), Technische Hochschule (TH) oder Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sowie die entsprechenden englischsprachigen Bezeichnungen University oder University of Applied Sciences (UAS).

Gliederung

1. Ausgewählte Ergebnisse
2. Umsetzungsdienste an den beteiligten Hochschulen
3. Anbindung, Ressourcen und Ausstattung
4. Zielgruppe, Formate und Standards
5. Beratung und Schulungen
6. Datenbanken und Kooperationen

1. Ausgewählte Ergebnisse

- **Angebote zur Umsetzung von Studienmaterialien:** An 18 von 99 Hochschulen gibt es Umsetzungsdienste. An zwei weiteren Hochschulen erfolgt die Umsetzung in Kooperation mit einer anderen Hochschule. Einige Beauftragte weisen darauf hin, dass es an ihrer Hochschule keinen Umsetzungsdienst gibt, sie aber Studierende bei Bedarf dabei unterstützen, Studienmaterialien barrierefrei aufzubereiten bzw. aufbereiten zu lassen.
- **Umsetzungsdienste:** Was sich hinter den genannten Umsetzungsdiensten verbirgt, ist sehr unterschiedlich und reicht von der Umsetzung durch die Beauftragten und Berater_innen für Studierende mit Behinderungen selbst über Digitalisierungsservices von Bibliotheken, die Studierende mit Beeinträchtigungen mit versorgen, bis zu eigenständigen Stellen für die Umsetzung.
- **Zielgruppe:** Die Angebote der Umsetzungsdienste richten sich alle an blinde und sehbeeinträchtigte Studierende und zum Teil an Studierende mit Legasthenie oder Hörbeeinträchtigung. Ihr Service wird auch von Lehrenden, Mitarbeitenden der Verwaltung und zum Teil auch von sehbeeinträchtigten Mitarbeiter_innen der Hochschule genutzt.
- **Angebot:** Die Umsetzungsdienste übernehmen neben der barrierefreien Aufbereitung von Studienmaterialien i.d.R. auch Information, Beratung und Schulungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente.
- **Anbindung:** Die überwiegende Mehrheit der Umsetzungsdienste ist einem Servicezentrum für Studierende mit Behinderungen bzw. unmittelbar dem Amt der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen zugeordnet.
- **Ressourcenausstattung:** Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden von mehr als der Hälfte der Umsetzungsdienste – grundsätzlich oder bezogen auf Spitzenzeiten – als nicht ausreichend erachtet.
- **Hochschulübergreifende Zugänglichkeit umgesetzter Literatur:** Informationen über aufbereitete Literatur werden von fünf Umsetzungsdiensten an den zentralen Katalog "Sehkon – Sehgeschädigtengerechter Katalog Online" weitergegeben.

2. Umsetzungsdienste an den beteiligten Hochschulen

18 von den 99 an der Umfrage beteiligten Hochschulen gaben an, über einen eigenen Umsetzungsdienst zu verfügen, in einem Fall über zwei. Unter diesen Hochschulen sind 15 Universitäten und drei Fachhochschulen, ihre Studierendenzahl liegt zwischen 7.500 und 70.000 Studierenden. Vier Hochschulen planen einen Umsetzungsdienst und in zwei Hochschulen wird die Umsetzung von Literatur über einen Kooperationsvertrag mit einer anderen Hochschule oder im Hochschulverbund gewährleistet.

Umsetzungsdienst	Anzahl der Hochschulen
Es gibt einen Umsetzungsdienst	18 (19) ⁴
Es gibt <u>keinen</u> Umsetzungsdienst	75
Es besteht eine Kooperationsvertrag	2
Ein Umsetzungsdienst ist in Planung	4
Gesamt	99

Die Mehrheit der beteiligten Hochschulen verfügt nicht über einen Umsetzungsdienst. Als Grund dafür wird am häufigsten genannt, dass es keine entsprechende Nachfrage durch die Studierenden gäbe.

Ist kein Umsetzungsdienst an der Hochschule vorhanden, erfolgt die Umsetzung durch die Studierenden selbst.

Im Folgenden beschreiben wir die 19 vorhandenen Umsetzungsdienste der an der Umfrage beteiligten Hochschulen.

3. Anbindung, Ressourcen und Ausstattung

Sieben Umsetzungsdienste sind einem Servicezentrum für Studierende mit Behinderungen zugeordnet und vier dem Amt der/des Beauftragten. In fünf Hochschulen wird die Umsetzung von Literatur in der Bibliothek geleistet, zumeist durch einen allgemeinen Digitalisierungsdienst. Als weitere Anbindungen genannt wurden das Medienzentrum, die Zentrale Studienberatung und die Studierendenverwaltung.

In 14 Umsetzungsdiensten – und damit am häufigsten – werden studentische Hilfskräfte für die Umsetzung von Literatur eingesetzt. In acht Umsetzungsdiensten übernehmen wissenschaftliche Mitarbeitende und in sieben technisch-administrative Mitarbeitende die Umsetzung als Teil ihrer Aufgaben.

Für 16 Umsetzungsdienste besteht eine Regelfinanzierung entweder über einen festen eigenen oder einen anderen Haushalt. Diese Finanzierung wird bei drei Umsetzungsdiensten durch Projekt-/ Drittmittel ergänzt. In drei Hochschulen finanziert sich der Umsetzungsdienst ausschließlich über Projekt-/ Drittmittel oder Sondermittel.

⁴ In einer Hochschule existieren zwei Umsetzungsdienste. Daher liegen Angaben zu 19 Umsetzungsdienste in 18 Hochschulen vor.

An Ausstattung am häufigsten vorhanden sind Punktschriftdrucker und Flachbettscanner (je 13), gefolgt von Farbdruckern (11), Buchkantenscannern (9) und grafikfähigen Brailledruckern (7). Seltener vorhanden sind Daisyrecorder und Fuser (je 4), 3-D-Drucker (2), Tiefzieh-anlage, Aufsichtscanner, Schwarzschriftdrucker, Braillescanner und Geräte zur Herstellung von Schwellkopien (je 1). Die Software-Ausstattung umfasst Software für Texterkennung, Brailledruck von Text und Grafiken, Sprachausgabe, Screenreader und Bildschirm-lupen, Untertitelung und Prüfung von Barrierefreiheit.

Acht Umsetzungsdienste schätzen die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen als ausreichend ein. Elf Umsetzungsdienste erachten die Ressourcen entweder grundsätzlich (6) oder in Spitzenzeiten vor Semesterbeginn oder Klausurphasen (5) als nicht ausreichend.

Würden ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, könnte man sich in 16 Umsetzungsdiensten vorstellen, das Aufgabenspektrum zu erweitern. Interesse bestünde z.B. daran, das Angebot für weitere Zielgruppen zu öffnen, z.B. für Lehrende, Studierende mit anderen Beeinträchtigungen oder auch externe Interessenten. Ebenso könnte man sich vorstellen, den Service zu erweitern und die Audiodeskription von Videos, die Umsetzung in Audioformate sowie die Umsetzung von Grafiken anzubieten.

4. Zielgruppen, Formate und Standards

Die Angebote der Umsetzungsdienste richten sich alle an blinde und sehbeeinträchtigte Studierende. Zudem zählen sieben Umsetzungsdienste Studierende mit Legasthenie und sechs Umsetzungsdienste Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung zu ihrer Zielgruppe. Zwölf der Umsetzungsdienste halten ihren Service für Lehrende, sieben zudem für Mitarbeitende der Verwaltung vor. Auch profitieren in sieben Hochschulen blinde und sehbeeinträchtigte Mitarbeitende von den Umsetzungsdiensten.

Grundsätzlich umgesetzt werden Printmaterialien in ein digitales Format. Teilweise sind die Studierenden dann selbst verantwortlich, sich um die barrierefreie Zugänglichkeit des digitalisierten Dokuments zu kümmern (betrifft z.B. den Digitalisierungsservice in Bibliotheken), teilweise werden digitale Materialien vom Umsetzungsdienst barrierefrei zugänglich gemacht. Die Zugänglichkeit von Klausuren wird häufig aber nicht immer durch den Umsetzungsdienst gewährleistet (13). Seltener werden Webinhalte (6), Videos (4) und Audiomaterialien (1) von den Umsetzungsdiensten barrierefrei zugänglich gemacht.

Die Umsetzung der Studienmaterialien erfolgt in 10 von 19 Umsetzungsdiensten nach etablierten Standards wie den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte WCAG 2.0 (6), PDF/UA (8) und E-Buch-Standard (2). Neun Umsetzungsdienste berücksichtigen diese Standards nicht: Sie setzen entweder ausschließlich nach den individuellen Vorgaben der Studierenden um (6) oder nach individuellen Vorgaben und eigenen Standards (3).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	Umsetzungsdienst
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	Individuelle Vorgaben (18)
																			Eigene Standards (9)
							■	■	■	■	■	■	■	■					PDF/UA (8)
						■				■	■	■	■	■	■				WCAG 2.0 (6)
										■	■								E-Buch Standard (2)

Diagramm 1: Kombinationen von Vorgaben und Standards, die in den 19 Umsetzungsdiensten angewendet werden (jede Spalte entspricht einem Umsetzungsdienst).

5. Beratung und Schulungen

14 Umsetzungsdienste bieten eine Beratung zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten/Medien an, acht der beteiligten Umsetzungsdienste haben ein Schulungsangebot für die Erstellung barrierefreier Dokumente/Medien, sechs halten Informationsmaterial vor. Diese Angebote richten sich sowohl an Lehrende als auch an Studierende mit Beeinträchtigungen und deren Assistenzen. Sechs Umsetzungsdienste beraten und schulen auch Verwaltungsmitarbeitende.

6. Datenbanken und Kooperationen

Sechs von 19 Umsetzungsdiensten geben Informationen über ihre umgesetzte Literatur an den "Sehgeschädigtengerechten Katalog Online (Sehkon)" weiter oder stellen diese über einen eigenen Katalog zur Verfügung. Als Gründe, die Information über umgesetzte Literatur nicht weiterzugeben, wurden u.a. mangelnde zeitliche Ressourcen und der fehlende Nutzen aufgrund der Umsetzung nach individuellen Vorgaben genannt.

Fünf von 19 Umsetzungsdiensten kooperieren bei der Umsetzung von Literatur mit anderen Hochschulen. Es werden systematisch oder punktuell Materialien anderer Hochschulen umgesetzt; in einem Fall besteht die Kooperation aus einem Informationsaustausch über die umgesetzte Literatur.

Berlin, August 2017

Anhang Fragebogen

Umfrage zur Umsetzung von Studienmaterialien für Studierende mit Behinderungen

1. Gibt es an Ihrer Hochschule einen Umsetzungsdienst zur barrierefreien Aufbereitung von Lehr-, Lern-, Prüfungs- und Informationsmaterialien und -medien?

Ja

Nein

- Im Bedarfsfall erfolgt die Umsetzung durch die Studierenden selbst
- es besteht ein Kooperationsvertrag mit einer anderen Hochschule bzw. in einem Hochschulverbund
- es ist ein Umsetzungsdienst in Planung
- ein Umsetzungsdienst konnte bisher nicht eingerichtet werden, weil:

2. Wer kann den Umsetzungsdienst an Ihrer Hochschule in Anspruch nehmen?

- blinde/ sehbeeinträchtigte Studierende
- hörbeeinträchtigte Studierende
- Studierende mit Legasthenie/ Printdisability
- Studierende mit anderen Beeinträchtigungen und zwar:
 - Lehrende
 - Mitarbeiter_innen der Verwaltung (z.B. Prüfungsämter)
 - Mitarbeiter_innen der technischen Bereiche
 - blinde/ sehbeeinträchtigte Mitarbeiter_innen
 - hörbeeinträchtigte Mitarbeiter_innen
 - Mitarbeiter_innen mit anderen Beeinträchtigungen und zwar:

3. In welchem Bereich der Hochschule ist der Umsetzungsdienst angesiedelt?

- in der Bibliothek
- am Rechenzentrum
- in der Zentralen Studienberatung
- bei der / dem Beauftragten für Studierende mit Behinderungen
- woanders, und zwar:

4. Welche personellen Ressourcen stehen für den Umsetzungsdienst zur Verfügung?

- Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (Vollzeitäquivalent):
- technisch-administrative Mitarbeiter_innen (Vollzeitäquivalent):
- studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (Vollzeitäquivalent):
- Andere (Vollzeitäquivalent):

5. Wie ist die Finanzierung des Umsetzungsdienstes gesichert?

- der Umsetzungsdienst hat einen festen Haushaltsetat
- es besteht eine Regelfinanzierung über einen anderen Haushalt
- die Finanzierung erfolgt über zeitlich befristete Projektmittel / Drittmittel
- anders, und zwar:

6. Über welche technische Ausstattung verfügt der Umsetzungsdienst?

- Farb-Drucker
- Punktschriftdrucker
- Daisyrecorder
- grafikfähiger Brailledrucker
- Tiefziehanlage
- 3-D-Drucker
- Fuser
- Fräse
- herkömmlicher Flachbettscanner
- Buchkantenscanner
- spezifische Softwareausstattung, und zwar:
- andere Hardware, und zwar:

7. Sind die personellen, finanziellen und technischen Ressourcen ausreichend , um die Nachfrage nach umgesetzten Dokumenten/ Medien zu befriedigen?

- Ja
- Nein, nicht in Spitzenzeiten (z.B. vor Semesterbeginn, in Prüfungszeiten)
- Nein, grundsätzlich nicht ausreichend

8. Was wird barrierefrei umgesetzt?

- gedruckte Texte und Materialien, z.B. Artikel, Bücher, Skripte
- digitale Materialien in Dateiform
- Onlinedokumente (z.B. Webinhalte)
- Klausuren
- Formulare der Verwaltung
- Videoaufzeichnungen
- Audioaufzeichnungen
- andere, und zwar:

9. Welche Services bietet der Umsetzungsdienst an?

- Umsetzung von Vorlagen in Braille-Format
- Umsetzung mathematischer Formeln in LaTeX-Quellcode oder andere Formate
- Umsetzung in pdf-Format mit Tags
- Umsetzung in die Formate .doc/ .rtf
- Umsetzung von Texten in Audioformate
- Umsetzung von Audioaufzeichnungen in Textformate
- Erstellung taktiler Grafiken
- Umsetzung in Großdruck
- Untertitelung von Veranstaltungsvideos
- Audiodeskription
- Verschlagwortung von Veranstaltungsvideos
- andere Umsetzungen, und zwar:

10. An welchen Vorgaben und Standards orientiert sich der Umsetzungsdienst?

- individuelle Vorgaben der Nutzer
- pdf/ua-Standard
- E-Buch-Standard
- Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0)
- eigene Standards des Umsetzungsdienstes
- andere und zwar:

11. Werden umgesetzte Materialien über eine Datenbank/ einen Katalog anderen Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht?

Ja

- umgesetzte Materialien werden an den "Sehgeschädigten Katalog Online" (Sehkon) gemeldet
- umgesetzte Materialien werden an einen anderen Katalog gemeldet, und zwar:

Nein

- weil dies zu viel Arbeit macht
- weil Sehkon unbekannt ist
- aus anderen Gründen, und zwar:

12. Bietet Ihr Umsetzungsdienst Beratung, Schulungen und/ oder Informationsmaterialien zur Erstellung barrierefreier Medien an?

- Schulungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente/ Medien
- Informationsmaterial zur Erstellung barrierefreier Dokumente/ Medien
- Beratung zur Erstellung barrierefreier Dokumente/ Medien

13. Für wen bietet Ihr Umsetzungsdienst Beratung, Schulungen und/oder Informationsmaterialien zur Erstellung barrierefreier Medien an?

- für Lehrende
- für Studierende
- für persönliche Assistenten von sehbeeinträchtigten Studierenden
- für Verwaltungsmitarbeiter_innen

14. Wie wird das Angebot des Umsetzungsdienstes beworben?

- eigene Webseite
- allgemeine Informationsmaterialien der Hochschule
- der/die Beauftragte bzw. Serviceeinrichtungen für die Studierenden mit Behinderungen und/oder die jeweiligen Internetauftritte
- Studienfachberatungen
- Universitätsbibliothek
- anders, und zwar:

15. Bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen zur barrierefreien Umsetzung von Dokumenten/Medien?

Nein

Ja

- es werden Materialien/Medien anderer Hochschulen umgesetzt
- es wird bezogen auf fachspezifische Bedarfe (z.B. Umsetzung von Noten) mit Umsetzungsdiensten anderer Hochschulen zusammengearbeitet
- andere Kooperationen, und zwar:

16. Können Sie sich perspektivisch weitere Aufgaben für den Umsetzungsdienst an Ihrer Hochschule vorstellen - vorausgesetzt Sie erhalten die dafür benötigten Ressourcen?

Nein

Ja, und zwar:

Haben wir etwas vergessen? Dann ist hier Platz für Ihre Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!